

(Reinhold Trinius [SPD])

(A)

Denn was zur WestLB gesagt worden ist, brauche ich hier nicht zu wiederholen. Ich wollte das Plenum nur darauf hinweisen: Das sieht sehr danach aus, als ob die CDU uns, indem sie die drei Tagesordnungspunkte auseinanderreißt, hier beim Tagesordnungspunkt 3 eine Süßspeise aufischt; beim Tagesordnungspunkt 5 werden wir dann eine bittere Mandelsuppe bekommen - dazu spricht dann wahrscheinlich der Kollege Linsen -; und spätestens beim Tagesordnungspunkt 11 in der öffentlichen Sitzung am Donnerstag, der nicht debattiert wird, spürt jeder: Die Seifenblase ist geplatzt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Vielen Dank, Kollege Trinius. - Wir sind am Ende der Beratung. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich **schließe** die **Beratung**.

Wir **stimmen ab**, und zwar über die Empfehlung des Ältestenrates, die **Überweisung des Antrages Drucksache 12/2556** an den **Haushalts- und Finanzausschuß** vorzusehen, wo dann die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung stattfinden soll. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich ums Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung einstimmig so **beschlossen**.

(B)

Ich rufe auf:

#### **4 Gesetz zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksachen 12/2340 und 12/2445

Beschlußempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Kommunalpolitik  
Drucksache 12/2522

zweite Lesung

Ich **eröffne** die Beratung und erteile zunächst dem Abgeordneten Grevener für die Fraktion der SPD das Wort.

(C)

**Walter Grevener (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wesentliche Aufgaben im Dienstleistungsbereich, im Bereich der öffentlichen Verwaltung, werden von den Städten, Kreisen und Gemeinden wahrgenommen. Somit liegt es im besonderen Landesinteresse, die Kommunen in den Stand zu setzen, ihre Aufgaben weiterhin durchführen zu können. Das muß auch in Zeiten knapper Kassen geschehen.

Die Koalitionsfraktionen haben deshalb viele Gesetze, die dieser Landtag erlassen hat, und Rechtsverordnungen, die die Landesregierung erlassen hat, mit dem Ziel geprüft, wie durch Änderungen und Erprobungen die Belastungen, die sich für die Gemeinden aus diesen Vorschriften ergeben, reduziert werden können.

Wir haben deshalb diesen Gesetzentwurf in erster Lesung eingebracht und ihn dann im Ausschuß für Kommunalpolitik beraten, nachdem zuvor dreitägige Anhörungen aller von diesem Gesetzentwurf betroffenen Institutionen stattfanden. Wir haben im Ausschuß in einer sehr sachlich geführten Diskussion den Gesetzentwurf in einigen Teilen verbessert, indem Vorschläge der Opposition aufgenommen wurden oder neue Erkenntnisse der Koalitionsfraktionen in den Entwurf aufgenommen worden sind.

(D)

Angesichts dieser gründlichen Vorbereitung und angesichts der Beteiligung von so vielen Praktikern und Theoretikern ist es uns nicht ganz verständlich, wenn wir jetzt hören, daß die CDU-Fraktion beantragen wird, diesen Gesetzentwurf noch einmal zur Beratung an den Ausschuß für Kommunalpolitik zu überweisen und ihn in einer dritten Lesung zu behandeln. Wir sind der Auffassung, daß hier lange genug geredet worden ist, daß ausreichend diskutiert wurde, daß wir uns in unseren Meinungen ausgeglichen haben, daß wir uns dort angenähert haben, wo es zu einem Konsens kommen konnte, und daß wir jetzt einen Gesetzentwurf vorliegen haben, der nicht noch einmal der Beratung im Ausschuß für Kommunalpolitik bedarf. Ich bitte deswegen schon jetzt zur Kenntnis zu nehmen, daß wir nicht bereit sind, einer weiteren Beratung im Ausschuß zuzustimmen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose)

Nun zu den wesentlichen Punkten dieses Gesetzes! Meine Damen und Herren, es ist in diesem Landtag und in anderen Landtagen üblich, daß

(Walter Grevener [SPD])

(A)

Gesetze geschaffen werden, in denen Leistungen für die Bürger verpflichtend festgelegt werden und in denen der Landesgesetzgeber - das ist insbesondere immer der Wunsch der Fachpolitiker - auch ziemlich genau vorschreibt, wie diese Aufgaben erbracht werden sollen. Es ist auch immer wieder der Wunsch der kommunalen Verwaltungen, derjenigen, die dort als ehrenamtliche oder hauptamtliche Kräfte tätig sind, zu sagen: Schreibt uns nicht so viel vor! Wenn wir schon eure Gesetze erfüllen müssen, dann überlaßt es doch uns, wie wir diese Aufträge erfüllen!

Wir geben jetzt mit Artikel 1 dieses Gesetzes den Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, im Rahmen der Kommunalisierungsklausel einige wesentliche Gesetze und Rechtsverordnungen, die jetzt vorschreiben, wie die Aufgabe zu erfüllen ist, selbst zu erproben. Sie können selbst Vorschläge machen und sie auch darlegen. Wenn diese Vorschläge deutlich machen, daß das, was im Gesetz vorgeschrieben ist, auch erfüllt wird, dann können diese Städte und Gemeinden in eigener Zuständigkeit die Ausführung regeln, über fünf Jahre erproben und dann beweisen - oder auch nicht beweisen -, daß sie in der Lage sind, einen Gesetzesauftrag effektiver, wirtschaftlicher und vielleicht auch zur größeren Zufriedenheit der Betroffenen zu erfüllen.

(B)

Ich verweise hier insbesondere auch auf das Kindertagesstättengesetz, in dem wir als Gesetzgeber sehr viele detaillierte Regelungen getroffen haben, die bei den Kommunen auf Kritik stoßen und wozu die Kommunen uns sagen: Wir sind in der Lage, das besser zu machen, und zwar, ohne dabei den gesetzlichen Auftrag - eine pädagogische Förderung der Kinder in den Kindertagesstätten - in Frage zu stellen.

So, wie es beim Kindertagesstättengesetz ist, gibt es auch Möglichkeiten, z. B. bei der Lehrmittelfreiheit zu anderen Regelungen zu kommen, und zwar nicht so wie jetzt, daß die Eltern ein Buch von vier oder fünf selbst kaufen. Das kann auch in der Weise geschehen, daß in den Gemeinden erprobt wird, ob es nicht besser ist, einen freiwilligen Beitrag an die Kommune zu leisten, um dann diese Bücher mehrfach nutzen zu können, dadurch zu einer wesentlichen Einsparung beizutragen und somit die Kommunen in den Stand zu setzen, hoffentlich ihre Schulen darüber besser auszustatten. Wenn dieses beides miteinander gekoppelt wird, sehen wir hier gute Möglichkeiten.

(C)

Wir haben den Umfang der Erprobung noch ausgedehnt auf das Vergnügungssteuergesetz.

Wir haben den Gemeinden auch jetzt die Möglichkeit geschaffen, überall da, wo sie Amtshandlungen erbringen, die im Interesse der Antragsteller liegen, durch eigene Gebührenordnungen für eine Kostendeckung zu sorgen, damit derjenige, der Vorteile aus amtlichen Handlungen hat, dann dazu auch seine Kosten beitragen kann.

Ganz neu - das sind Erkenntnisse, die wir bei Erkundigungen in Skandinavien sammeln konnten - haben wir zusätzlich generell die Möglichkeit geschaffen, die Kommunen von organisationsrechtlichen Regelungen zu befreien, so daß ihnen, wenn sie der Meinung sind, daß die eine oder andere gesetzliche Regelung - sei es in der Gemeindeordnung, sei es in den Fachgesetzen - zu weitgehend ist, nicht so praktikabel ist, davon Abweichungen in einem relativ einfachen Verfahren gestattet werden können.

Meine Damen und Herren, dieses Angebot, das wir mit diesem Gesetz machen, verändert die Welt. Wenn es den Kommunen gelingt - und darum ringen wir eigentlich, das hoffen wir, die wir dieses Gesetz initiiert haben -, den Beweis zu erbringen, daß sie in der Lage sind, die Ausführung von Gesetzen wirtschaftlicher, effektiver, zur größeren Zufriedenheit ihrer Bürgerschaft wahrzunehmen, dann können wir in Zukunft darauf verzichten, in unseren Leistungsgesetzen ins Detail zu gehen. Mit anderen Worten: Dann vertrauen wir der kommunalen Selbstverwaltung; dann sind die Fachpolitiker hier im Landesparlament etwas weniger gefragt.

(D)

Aber wenn es den Kommunen nicht gelingen sollte, diesen Beweis zu erbringen, dann haben all die Fachpolitiker in diesem Parlament - in allen Fraktionen sitzen sie - Oberwasser, dann werden sie sagen: Das ist der Beweis, daß wir alles bis ins kleinste hinein regeln sollen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Als Vertreter der kommunalen Selbstverwaltung hoffe ich, daß das erste Ziel erreicht wird. Ich weiß, daß viele, viele Städte und Gemeinden schon aufgezeigt haben, daß sie bereit sind, sich an dieser Erprobung zu beteiligen. Von daher hoffe ich und wünsche ich, daß von der Erprobung erfolgreich Gebrauch gemacht wird.

Es gibt dann einige wesentliche andere Artikel in diesem Gesetz, so das Gesetz über den öffentli-

(Walter Grevener [SPD])

(A)

chen Gesundheitsdienst. Darüber wird mein Kollege Wolfram Kuschke vortragen, so daß ich mich mit den anderen Bereichen befassen kann.

Bei der ersten Lesung des Artikels 4, der die Pro-Platz-Förderung bei den Kindertagesstätten fest-schreiben sollte, hat dies eine erhebliche Diskus-sion hervorgerufen. Herr Rüsenberg, wir beide haben da die Argumente ausgetauscht. Und ich habe Ihnen damals gesagt: Wenn wir feststellen müssen, daß die Argumente, die uns vorgetragen werden, so sind, daß wir unsere Meinung über-prüfen sollten, dann werden wir das tun. Sie ha-ben gesehen, daß wir das nicht nur in Aussicht gestellt haben, sondern daß wir entsprechend gehandelt haben.

Dies war möglich, weil wir einen Fraktionsvorsit-zenden haben, der in diesem Bereich die Initiative ergriffen hat, der hier in Verhandlungen mit den Trägern, mit den Landesvertretungen der Träger der Kindertagesstätten ein Ergebnis zu Papier gebracht hat, das konsensfähig scheint und kon-sensfähig ist. Wenigstens soweit ich an Gesprä-chen beteiligt war - auch an der Schlußsitzung -, kann ich nur bestätigen, daß unser Fraktionsvorsitzender Klaus Matthiesen mit diesem 10-Punkte-Programm uns den Weg gezeigt hat, wie wir diese schwierige landespolitische Aufgabe erfüllen können. Das wird auch bestätigt da-durch, daß die SPD-Fraktion dieses 10-Punkte-Programm zu ihrem eigenen gemacht hat.

(B)

Ich möchte hoffen und wünschen, daß wir an-hand dieses 10-Punkte-Programmes hier zu einer sachlichen Diskussion kommen.

Wir haben weiter als einen sehr wesentlichen Punkt Neuregelungen im Bereich des Blindengel-des und haben das Geld für Gehörlose neu einge-führt. Meine Damen und Herren, es war so, daß ein Landesgesetz zu Lasten der Kommunen aus-geführt wurde, nämlich das Landesblindengeldge-setz. Wir haben eine Regelung gefunden, die im Grundsatz die Zustimmung der Betroffenen fin-det. Wir nehmen Einschnitte in der Leistung vor, aber wir gleichen diese Leistungseinschnitte da-durch aus, daß wir andere, ähnlich gelagerte Fälle nunmehr mit einem Leistungsanspruch versehen, wie es mit dem Gehörlosengesetz geschieht. Erst-malig in der Bundesrepublik bekommen Gehörlose aufgrund einer gesetzlichen Regelung, die wir vorschlagen, Leistungen nach einem Gesetz.

Ich meine also damit aufzeigen zu können, daß wir bei allen Sparbemühungen, die wir an den

(C)

Tag gelegt haben, für soziale Ausgeglichenheit gesorgt haben. Deswegen begrüße ich es sehr, daß diese Bemühungen bei den Kommunen, bei vielen, die das Vorhaben kritisch begleitet haben, doch im Grundsatz eine gute, positive Stimmung gefunden haben, und ich hoffe und wünsche, daß wir zu einer möglichst breiten Mehrheit kommen. Ich lade die CDU-Fraktion ein, sich zu dem Gesetz zu bekennen.

Ich hoffe und wünsche, daß dieses Gesetz auf den Weg gebracht wird, und zwar so schnell wie möglich, damit die Kommunen so schnell wie möglich handlungsfähig sind. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Ich erteile Herrn Kollegen Leifert für die Fraktion der CDU das Wort.

**Albert Leifert (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Leistungsfähig-keit der Kreise, Städte und Gemeinden in unse-rem Lande insbesondere in finanzieller Hinsicht zu verbessern und zu stärken sowie unnützes, die kommunale Selbstverwaltung behinderndes Gesetzes- und Verordnungsgestrüpp zu beseiti-gen, ist ein lobenswertes Unterfangen,

(D)

(Zustimmung des Ewald Groth [GRÜNE])

wenn es denn für die Kommunen tatsächlich po-sitive Wirkungen zeigt. So meine Aussage in der ersten Lesung. Wir bleiben bei dieser Aussage.

Was heute aber zur zweiten Lesung nach allen Änderungen vorliegt, genügt den Ansprüchen des Titels des Gesetzes schlicht und einfach nicht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden ist katastrophal. Mehr als ein Drittel aller Gemeinden müssen ein Haushalts-sicherungskonzept aufstellen, stehen unter Kura-tel der Kommunalaufsicht, können kommunale Selbstverwaltung faktisch nicht mehr durchfüh-ren. Darüber hinaus können viele Städte und Ge-meinden nur durch Veräußerung von Immobilien und anderen Vermögensteilen ihren Haushalt aus-gleichen. 60 % der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen weisen so im Jahre 1997 keinen struk-turell ausgeglichenen Haushalt auf.

(Albert Leifert [CDU])

(A)

Investitionen werden zusammengestrichen, weil auch bei hohen Zweckzuweisungen die kommunalen Eigenanteile und Folgekosten nicht mehr erbracht werden können. Öffentliche Gebäude und Einrichtungen verkommen, weil notwendige Reparaturen und Sanierungen immer wieder verschoben werden müssen. Bei Kultur, Sport und freiwilligen sozialen Leistungen und vielem anderen mehr wird radikal zusammengestrichen. So dramatisch stellte sich die finanzielle Lage der Kommunen bei der Einbringung dieses Gesetzes in den Landtag dar.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wie in allen anderen Ländern auch!)

Nach der November-Steuerschätzung, wonach es ein weiteres Milliardenloch in den kommunalen Kassen geben wird, ist die kommunale Selbstverwaltung in vielen Städten und Gemeinden unseres Landes nicht einmal mehr im Ansatz zu verwirklichen. Die Entscheidungsspielräume der Räte von Köln bis Dahlem, von Dortmund bis Saerbeck werden auf plus/minus null reduziert. Ein Minus von fast 600 Millionen DM muß zusätzlich im GFG 1998 verkräftet werden und noch einmal ein um knapp 500 Millionen DM weiterer Ausfall beim Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer. Die Summe macht insgesamt 1,1 Milliarden DM aus. Das zwingt auch die wenigen finanziell noch gesunden Gemeinden in die Knie.

(B)

Wo ist Hilfe zu erwarten, woher könnte Hilfe kommen?

(Lothar Hegemann [CDU]: Von der Landesregierung nicht!)

Die Haushaltslöcher beim Bund lassen nichts erwarten. Auf zusätzliche Finanzmittel vom Land werden die Kommunen bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag vergeblich warten. Gleichzeitig hinkt die Entwicklung der Wirtschaftskraft in Nordrhein-Westfalen weiter hinter dem Durchschnitt der alten Bundesländer her. Fehlende Steuereinnahmen in Milliardenhöhe bei Land und Kommunen sind die Folge. Die eigenen Realsteuereinnahmen der Gemeinden - Grundsteuer und Gewerbesteuer - sind auch nicht beliebig vermehrbar. Im Durchschnitt sind nämlich in Nordrhein-Westfalen die Realsteuerhebesätze im Vergleich mit allen anderen Bundesländern schon die höchsten. Die daraus resultierenden Belastungen für Wirtschaft und Arbeitsplätze sind außerordentlich schädlich und für die Bürger kaum noch tragbar.

(C)

Fazit: Auf der Einnahmeseite sind für die Kommunen in unserem Lande in der nächsten Zeit durchgreifende Verbesserungen nicht zu erwarten. Diese Tatsachen hat auch der Hauptgeschäftsführer des Städtetages, Herr Diekmann, bei der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf eindeutig und richtigerweise festgestellt. Dies entspricht auch den Tatsachen.

Diese katastrophale finanzielle Lage ist von den Einnahmen her nicht zu bereinigen. Das weiß auch die rot-grüne Koalition. Sie hat dies sogar in der Begründung zu diesem Gesetzentwurf selbst festgeschrieben. Also müßte bei den gesetzlichen Ausgabeverpflichtungen der Kommunen zurückgeschraubt werden. Wenn Defizite von der Einnahmeseite her nicht zu bereinigen sind, bleibt nur die Ausgabeseite - Absenkung von Bürokratielasten und gesetzlichen Verpflichtungen. Ob das allerdings ganz ohne Qualitätsabstriche auf Dauer durchzuführen ist, das halten alle Experten, so zeigte es die Anhörung, für äußerst zweifelhaft.

Wird das Gesetz in der jetzigen Fassung dem Entlastungsanspruch der Kommunen gerecht? Ich sage: nein. Die 1,1 Milliarden DM zusätzliches Minus nach der neuesten Steuerschätzung sind im Vergleich zu setzen mit den von der Koalition gerechneten, nicht tatsächlichen, 150 Millionen DM Entlastungen. Die tatsächlichen Entlastungen belaufen sich, wie ich nach der Anhörung glaube, allerhöchstens auf 70 bis 100 Millionen DM. Das wird bestenfalls am Ende als Entlastungen dabei herauskommen. Dies wird auch von den Aussagen aller kommunalen Spitzenverbände bei der Anhörung eindeutig bestätigt. Rechnet man dann noch die 30 Millionen DM zusätzliche Belastungen pro Jahr aus dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst dagegen, sieht die Bilanz noch trauriger aus.

(D)

Mißt man also das heutige Gesetz, wie es in der zweiten Lesung vorliegt, an den Forderungen, die ich in der ersten Lesung gestellt habe, sieht es nicht gut aus. Entlastungen dürfen nicht nur auf dem Papier stehen; sie müssen tatsächlich zu Verbesserungen in den Gemeindekassen führen. Umstrukturierungen dürfen nicht dazu führen, bisherige Landesförderungen einzuschränken. Mit dem GTK - darauf komme ich noch - hat man das versucht. Nun hat man aber den Artikel 4 wieder herausgenommen.

(Albert Leifert [CDU])

(A)

Der Verwaltungsaufwand in den Kommunen darf durch neue Verordnungen und Gesetze - so auch nicht durch dieses Gesetz - über Gebühr und nicht ohne finanziellen Ausgleich erhöht werden. Auch dazu gibt es einiges anzumerken. Regelungen, die lediglich zu Gebührenerhöhungen für die Bürgerinnen und Bürger führen und keine Entlastungen von Aufgaben und Kosten bringen, sind abzulehnen. Auch da hat dieses Gesetz seine erheblichen Mängel. Hält also der Gesetzentwurf, was er verspricht, entlastet er die Kommunen dauerhaft, bringt er nicht gleichzeitig überproportionale zusätzliche Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger, die unter öffentlichen Abgaben ächzen und fast am Ende ihrer Leistungsfähigkeit sind, sind die neuen Bestimmungen Anlaß für mehr oder weniger zusätzlichen bürokratischen Aufwand in den Kommunen, werden möglichst viele Kommunen entlastet oder nur einige wenige? Meine Damen und Herren, auf all diese Fragen kann man nur eine Antwort geben: Nein, das Gesetz hält nicht, was es durch den Titel "Stärkung der Leistungskraft der Kreise, Städte und Gemeinden" zu suggerieren versucht.

(B)

Neben einzelnen richtigen Ansätzen bleibt vieles Stückwerk, vieles ungeeignet, ja, man versucht sogar, den Kommunen mehr Belastungen unterzujubeln.

Das Gesetz gliedert sich in drei wichtige Abschnitte: Modellversuch, tatsächliche Gesetzesänderungen sowie Änderung und Aufhebung von Verordnungen. Der Modellversuch - auch das möchte ich hier sagen - weist drei positive Elemente gegenüber dem ersten Entwurf auf.

Das Sammlungsgesetz wird aus dem Entwurf herausgenommen und wird endgültig und ohne Ersatz aufgehoben. Gut so! Die Änderungen, die im Straßenreinigungsgesetz als Versuch vorgesehen waren, werden auf unseren Antrag hin endgültige gesetzliche Regelungen. Hier wird den Gemeinden freigestellt, Gebühren zu erheben oder nicht und Gebühren nicht nur bis zu einer Höhe von 75 % der Kosten, sondern auch bis zu 100 %. Die Grenzen werden freigegeben. Es können unter Umständen auch hundert Prozent der Kosten erhoben werden. Dem stimmen wir zu.

Artikel 1 § 4 - neu - stimmen wir zu. Er soll den Kommunen auf Antrag im Einvernehmen mit der Kommunalaufsicht und dem kommunalpolitischen Ausschuß ermöglichen, versuchsweise von orga-

nisationsrechtlichen Vorschriften des Landes abzuweichen, soweit Rechtsansprüche von Bürgern nicht berührt sind.

Meine Damen und Herren! Sinngemäß entspricht diese Klausel unserem Verlangen in der Experimentierklausel der von uns vorgeschlagenen effektiven neuen Gemeindeordnung sowohl aus dem Jahre 1994 wie auch im Novellierungsvorschlag 1997.

Im Artikel 1 halten wir es für einen groben Fehler, daß nicht alle Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen auf Antrag an dem Modellversuch teilnehmen können. Die finanzielle Not ist jetzt in allen Kommunen riesengroß. Entlastungen bräuchten alle jetzt und sofort, auch durch einen Versuch, wenn sie daran teilnehmen wollen.

Die Grenze von 25 % der Einwohner ist rein willkürlich und mit verfassungsrechtlichen Bedenken nicht zu begründen, wie auch die Aussagen von Prof. Janbernd Oebbecke in der öffentlichen Anhörung darlegen. Ich zitiere Herrn Prof. Oebbecke aus der Anhörung:

"Zum ersten: Ich habe mich bemüht, auch in meiner Stellungnahme deutlich zu machen, daß ich zu dem, was jetzt auf dem Tisch liegt, sprach. Dazu habe ich gesagt, daß es mir mit der Maßgabe, daß man vielleicht die Auswertung des Versuchs durch den Gesetzgeber noch etwas präziser regelt, verfassungsrechtlich zulässig zu sein scheint. Das heißt aber doch nicht, daß andere Dinge unzulässig sind. Es handelt sich dann nur nicht mehr um denselben, sondern um einen anderen Versuch, wenn Sie alle Kommunen einbeziehen."

Es wäre also verfassungsrechtlich nach den Aussagen der Experten möglich gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Nun zu einem Teil, der noch im Versuch - Art. 1 - steht, nämlich über die Versuchsklausel zum Gesetz über Tagesstätten für Kinder.

Meine Damen und Herren! Wir haben beantragt, diese Versuchsklausel aus dem Gesetz herauszunehmen und sie mit einer Novellierung des GTK insgesamt auf die richtigen Füße zu stellen - in diesem wichtigen Bereich ein Werk aus einem Guß zu schaffen. Das haben Sie abgelehnt. Das ist auch kein Wunder.

(C)

(D)

(Albert Leifert [CDU])

(A)

Im Kindergartenbereich ist das Chaos in Regierung und Koalition nun schon sprichwörtlich in diesem Lande.

(Beifall bei der CDU)

Minister Horstmann wollte Elternbeiträge erhöhen; die rot-grünen Fraktionen wollten in Art. 4 dieses Gesetzes die Förderrichtlinie für Betriebskosten ändern - zum Schaden der Träger, zum Schaden der Kommunen, zum Nutzen des Landes, eine wesentliche finanzielle Entlastung des Landes.

Die Förderung wurde auf "pro Kind" abgestellt. Auf den ersten Blick scheint das gerechter. Auf den zweiten Blick waren die Folgen deutlich. Sie haben es eingesehen - Gott sei Dank. Machen Sie es in Zukunft besser. Die Folgen für den ländlichen Raum, der jetzt schon 100 % Versorgung hat, wären auf die Dauer finanziell nicht tragbar gewesen. Die Proteste haben genutzt. Darüber sind wir froh.

Nun stehen die 10 Punkte der SPD-Fraktion für den Kindergartenbereich im Raum. Was wirklich wird, weiß bis heute keiner, Minister Horstmann selbst wahrscheinlich auch nicht.

(B)

(Lothar Hegemann [CDU]: Der ist der letzte, der das weiß!)

Die Folgen des unbeschreiblichen Landeskindergartenchaos: Unsicherheit bei den Eltern, Unsicherheit bei den Trägern, Unsicherheit bei den Kindergärtnerinnen, Unsicherheit bei den Kommunen, Unsicherheit bei den Elterninitiativen!

Meine Damen und Herren von der Koalition! Entweder Sie sagen unverzüglich: Es bleibt alles beim alten, oder Sie legen unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Novellierung des GTK vor. In diesen Gesetzentwurf gehört auch die Modellversuchsklausel.

(Beifall bei der CDU)

Regierung und Koalition sind am Zuge, ein in sich geschlossenes tragbares Konzept auf den Tisch zu legen - möglichst bald, der Handlungsbedarf ist groß.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie den jetzt veröffentlichten, schon fünfzehn Monate alten Bericht des Landesrechnungshofs zum Bereich Kindergarten, Betriebskosten und Förderung lesen, wird ganz offenkundig, daß Handlungsbedarf dringend gegeben ist. Handeln Sie also, und

(C)

schieben Sie nicht alles auf die lange Bank! Handeln Sie in sich geschlossen! Legen Sie ein geschlossenes Konzept vor, über das man dann insgesamt auch vernünftig hier diskutieren kann. Machen Sie Ihre Hausaufgaben!

Wenn Minister Horstmann nicht in der Lage ist, in diesem wichtigen Bereich der Daseinsfürsorge für die Familien, für die Eltern, für die Kinder im Lande seine Hausaufgaben zu machen, dann ist er fehl am Platz. Dann muß er schlicht und einfach weg.

Meine Damen und Herren! Mit Artikel 2 - Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit -, Artikel 4 - Sammlungsgesetz -, Artikel 7 - Schulverwaltungsgesetz -, Artikel 8 - Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler -, Artikel 9 - Gesetz zur Änderung der Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen - und Artikel 10 - Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung von Landwirtschaftskammern - sind wir einverstanden. Denen stimmen wir ausdrücklich zu.

Das gleiche gilt beim Modellversuch auch für die Ziffern 1 - Brandschau -, 4 - Weiterbildungsgesetz -, 5 - Vermessungs- und Katastergesetz -, 6 - Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes -, 7 - Vergnügungssteuer -, 8 - Bildung von Schulausschüssen - und für die Verwaltungsgebühren in Ziffer 9.

Die Opposition in diesem Hause hat wie immer im kommunalpolitischen Bereich besonders konstruktiv detailliert beraten, mitentschieden und auch das mitgetragen, was mitzutragen ist, weil es gut ist.

Aber, meine Damen und Herren, es gibt auch andere Bereiche. Lassen Sie mich kurz Stellung nehmen zu Artikel 5, Landesblindengesetz. Mit dem vorliegenden Gesetz will die rot-grüne Koalition in Artikel 5 eine Änderung des Landesblindengesetzes mit dem Ziel, das Landesblindengeld für Betroffene ab dem 60. Lebensjahr um 13 % abzusenken, hier einbringen.

Fürsorge für unsere blinden Mitbürgerinnen und Mitbürger auch im Alter - das ist ein besonders empfindsames Thema. Damit sollten wir alle besonders behutsam umgehen, also anders, als es die rot-grüne Koalition in diesem Gesetz getan hat.

Nach unserer Auffassung stellt das Landesblindengeld einen Nachteilsausgleich für Menschen

(D)

(Albert Leifert [CDU])

(A)

dar, die von Geburt an oder durch Unfall oder Krankheit vom Schicksal besonders schwer getroffen sind. Nicht sehen können ist für uns Sehende unvorstellbar schwer, eine Behinderung, die wir uns kaum ausdenken können und die mit anderen kaum zu vergleichen ist.

Der bisher nicht aus Landesmitteln, sondern aus Gemeindegeld gewährte Ausgleich ist nicht besonders üppig. Einer Verringerung zu Lasten älterer blinder Menschen stehen wir skeptisch gegenüber. Wir können dem nicht zustimmen. Der Landesblindenverband stimmte als einziger Verband in der Anhörung - wenn auch schweren Herzens - Kürzungen zu. Da sage ich: Hochachtung! Er verlangte aber ausdrücklich: Wenn denn schon Kürzung um eine bestimmte Summe, dann solle der Betrag doch bitte gleichmäßig auf alle Altersgruppen verteilt und sollten keine einseitigen Kürzungen allein zu Lasten der Älteren vorgenommen werden. Auch für diese Einlassung möchte ich dem Blindenverband Nordrhein-Westfalen noch einmal meine ganze Hochachtung auch von dieser Stelle aus aussprechen.

(B)

Ein wichtiger Punkt, den Sie in dieses Gesetz hineingedrückt haben, ist das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst. Unstreitig - da gibt es keinen Zweifel -: Die alten Regelungen von 1934 aus der Nazi-Zeit gehören entrümpelt, modernisiert, den Anforderungen der Heutezeit entsprechend geschlossen in ein neues Gesetz. Nur unter die Überschrift "Stärkung der Leistungskraft der Kommunen" paßt es absolut nicht. Ein noch so notwendiges Gesetz kann unter diesem Gesetzestitel nicht verabschiedet werden, wenn es unter dem Strich, netto, erhebliche finanzielle Mehrbelastungen für die Kreise und kreisfreie Städte beinhaltet. Rund 30 Millionen DM zusätzlicher finanzieller Mittel sind von den Kommunen aufzuwenden. Die Aussagen der Sachverständigen in der Anhörung dazu sind eindeutig.

Warum, fragt man sich also als Laie - oder der Experte wundert sich - muß das ÖGDG denn jetzt, hier, sofort und gleich unter diesem Titel verabschiedet werden? Geht es um die Stärkung der kommunalen Leistungskraft? - Wohl kaum bei finanziellen Mehrbelastungen. Oder muß es, weil man 20 Jahre nichts gemacht und nichts erreicht hat, jetzt, hier, sofort und gleich sein? Oder weil plötzlich drei Monate zusätzliche Beratungszeit für einen eigenen Gesetzentwurf nicht hinnehm-

(C)

bar sind? Weil nur so die zusätzlichen Belastungen der Kommunen in Grenzen zu halten sind? Meine Damen und Herren, gutgläubige Kommunalpolitiker auch in der Koalition sind der Meinung, es gehörte hier hinein, weil nur so die Belastungen für die Kommunen in Grenzen zu halten wären.

Ich glaube, das ist weit gefehlt. Das Gesetz mußte unter diesen Titel gepackt werden, damit Sie nicht mit Ihrer Selbstverpflichtung in Sachen Konnexität, wonach jede Mehrbelastung durch Gesetz durch eine Zahlung des Landes an die betroffenen Kommunen auszugleichen ist, konfrontiert wurden. Sie haben die Materie mit in dieses Gesetz genommen, um die Entlastungen gegenzurechnen, d. h., um nicht bei einem eigenen Gesetz die 30 Millionen DM Mehrbelastung für die Kommunen auf den Tisch legen zu müssen. Das ist der einzige und wahre Grund. Sie wollen sich sowohl dem § 3 Gemeindeordnung als auch Ihrer eigenen, unter großer Lobhudelei im Landtag verabschiedeten Selbstverpflichtung entziehen. Deshalb mußte das Gesetz in dieses Artikelgesetz mit dem Titel "Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Gemeinden und Städte" eingebracht werden. Das ist der einzige Grund. Das ist die Hintertür. Das ist der Hinterhalt, den Sie den Städten und Gemeinden wieder einmal legen!

(D)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß kommen. Es wäre noch vieles zu einzelnen Bereichen dieses Gesetzes zu sagen. Sie sind nicht unserem Antrag nachgekommen, die flächendeckende verbindliche Landschaftsplanung auf eine Kann-Bestimmung zu reduzieren. Denn: Besser etwas für die Landschaft tun, als tausend Pläne in der Schublade, die aus finanziellem Mangel in den Kommunen nie verwirklicht werden.

Sie sind nicht unserem Ansinnen nachgekommen, nicht weiterhin Ausgleichsflächen nach dem Landschaftsgesetz für Ver-/Entsorgungsleistungen, die dem Umweltschutz dienen, zu fordern.

Sie sind nicht unserem Antrag nachgekommen, die Genehmigungsvorbehalte, die der RP immer noch für das Bauen im Außenbereich in Nordrhein-Westfalen machen kann - entgegen dem Bundesgesetz: Sie haben diese Klausel im Bundesrat durchgedrückt, Sie als einzige nehmen sie wahr -, aufzuheben. All das wollten Sie nicht, wahrscheinlich, weil der grüne Koalitionspartner mal wieder nicht mitzuspielen gewillt war.

(Albert Leifert [CDU])

(A)

Dieses Gesetz ist weniger als der kleinste gemeinsame Nenner der rot-grünen Koalition. Es genügt den Ansprüchen nicht. Dieses Gesetz läßt allenfalls 70 Millionen DM Nettoentlastung erwarten, wenn man Be- und Entlastungen sachlich nach den tatsächlichen Zahlen berechnet.

Lassen Sie mich diesen 70 Millionen DM Entlastung einmal gegenüberstellen:

- 30 Millionen DM fehlende Landesausgleichszahlungen für die Mehrbelastungen nach dem ÖGDG
- 400 Millionen DM verweigerte finanzielle Leistungen des Landes an die Städte und Gemeinden für die Versorgung, Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern
- 200 Millionen DM verweigerte finanzielle Leistungen des Landes an die Kommunen wegen der auslaufenden Regelung über die Kostenersatzung für die Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina zum 1. Januar 1998
- 1,1 Milliarden DM Einnahmeausfall der Kommunen im GFG 1998 und beim Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer nach der neuesten Steuerschätzung.

(B)

Es stehen sich also gegenüber: 70 Millionen DM Entlastung und 1 730 Millionen DM zusätzliche finanzielle Lasten für die Kommunen. Viel Lärm um nichts! Der rot-grüne Berg hat gekreißt, und ein kommunales Finanzminimäuschen geboren. Das vorliegende Gesetz genügt den drängenden Ansprüchen der akuten finanziellen Not der Kreise, Städte und Gemeinden sowie den berechtigten Interessen der Bürger in unserem Lande nicht.

- Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Groth für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Ewald Groth (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die gerade aufgemachte Rechnung stimmt doch hinten und vorne nicht. Das können Sie keinem weismachen, Herr Leifert.

Ihrem Antrag auf Rücküberweisung an den kommunalpolitischen Ausschuß werden wir nicht entsprechen. Denn wie Sie schon gesagt haben, ist ausreichend beraten worden. Wir sind Ihnen in

(C)

vielen Punkten entgegengekommen; Sie haben sie vorhin benannt. Sie haben viel zugestimmt, sich an manchen Stellen enthalten und nur manchmal dagegen gestimmt, und zwar bei den Punkten, bei denen Sie Anträge eingebracht haben, die wir im kommunalpolitischen Ausschuß schon einmal früher beraten hatten, die Sie noch einmal beraten haben wollten, und jetzt wollen Sie es noch einmal beraten. Wir sehen da keine Aussicht auf Änderung; alles ist vorgetragen!

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Überprüfung kommunaler Leistungsgesetze, der sogenannten Grevener-Kommission, haben zu diesem Artikelgesetz geführt. Ausgangspunkt war im Juni 1996 der Beschluß der Koalitionsfraktionen, eine solche Arbeitsgruppe zu gründen. Die dramatische Haushaltssituation in den Kommunen unseres Landes, für jede und jeden sinnlich erfahrbar durch Streichungserlebnisse bei den sogenannten freiwilligen Aufgaben, war und ist ein wichtiger Anlaß. Schließung von Bädern, von Häusern der Offenen Tür, von Kultureinrichtungen usw. zeigten und zeigen auf sehr bedrohliche Art und Weise, wie der kommunale Handlungsspielraum durch finanzielle Austrocknung sukzessive kleiner wird. Ich will hier nicht lamentieren. Ich will auch verzichten auf die Nennung von Roß und Reiter, nämlich darauf, wer uns diese Suppe eingebrockt hat. Ich verzichte an dieser Stelle und sage nur, daß der Landesgesetzgeber bislang, und das seit mehr als zehn Jahren, den Verbundsatz stabil bei 23 % beläßt.

(D)

Ihn trifft somit am Niedergang der kommunalen Finanzen keine Schuld, meine Damen und Herren. Trotzdem - und gerade weil jede Mark nur einmal ausgegeben werden kann und keine wunderbare Geldvermehrung zu erwarten ist - soll und muß es zu einer Entlastung bei den Kommunen kommen. Das Gesetz hat daher verschiedene Ansätze, das Ziel zu erreichen:

Erstens. Abbau von Verwaltungsvorschriften und Gesetzen, auf die aus unterschiedlichen Gründen für die Zukunft verzichtet werden kann.

Zweitens. Schaffung neuer Finanzspielräume.

Drittens. Experimentiermöglichkeiten durch modellhafte Befreiung von landesrechtlichen Vorgaben.

Nach einer ersten Prüfliste von ca. 300 Gesetzen und Verordnungen blieben nachher nur noch 66 Prüfaufträge übrig. Im Ergebnis werden dann 7 Verordnungen aufgehoben, 7 Verordnungen geändert, 8 Gesetze geändert, 2 Gesetze aufgehoben.



(Ewald Groth [GRÜNE])

(A)

ben, ein komplett neues Gesetz zum öffentlichen Gesundheitsdienst und ein Gesetz für ein Kommunalisierungsmodell geschaffen.

Das ÖGDG, Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, bringt eine moderne Grundlage für das Handeln der unteren Gesundheitsbehörde und ersetzt unter anderem das alte Seuchengesetz. Besonders wichtig ist mir dabei, darauf hinzuweisen, daß es die Gesundheitskonferenz und die Gesundheitsberichterstattung bringt. Auch in diesem Bereich rechne ich eher - ganz im Gegensatz zum Kollegen Leifert - mit Mitteleinsparungen durch Effizienzsteigerungen bei den Kommunen als mit Mehrausgaben.

Natürlich kostet Koordinierung, aber sie bringt auch Einsparungen. Die Entlastung durch Kürzungen beim Landesblindengesetz bei den über 60jährigen auf 925 DM verwenden wir weitgehend für neue und höhere Leistungen an Sehbehinderte und Gehörlose. Diese gekürzte einkommensabhängige Leistung "Landesblindengeld" steht im übrigen den Einkommensschwachen weiterhin in voller Höhe zu.

(Beifall der Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

(B)

Das heißt: Wer weniger als 3 092 DM plus Zuschläge für Familie und Miete hat, erhält weiterhin über das BSHG den vollen Betrag in Höhe von 1 046 DM. Diejenigen, die mehr Einkommen haben, erhalten weiterhin ohne Einkommensprüfung 925 DM.

Sie haben gesagt: Das können wir nicht mittragen. - Sollen wir es so machen wie in Baden-Württemberg, nämlich die Beträge für alle noch weiter abzusenken und keine neuen Leistungen für Sehbehinderte und Gehörlose einführen? - Das kann doch wohl nicht Ihre Meinung sein. Wir machen es nicht wie in einem CDU-Land, sondern wir machen es wie in einem Land, das rot-grün regiert wird. Wir bringen neue Leistungen für Gehörlose und höhere Leistungen für Sehbehinderte, die gesetzlich festgelegt sind.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Im Ergebnis können Sie sagen: Wenig genug ist übriggeblieben. - Dazu sage ich: Nein, es ist nicht wenig. Wichtiger als die quantitativen Ergebnisse, gemessen an der Zahl der aufgehobenen Gesetze und Verordnungen sowie der tatsächlichen finanziellen Entlastung in Mark und Pfennig, erweist sich die Qualität des Vorgangs. Ich wage keine Prognose, in welcher Höhe die kommunalen Kassen entlastet werden, aber die Qualität des Vor-

gangs ist einmalig in dieser Republik. Im übrigen: Er wird von außen von den anderen Bundesländern genau betrachtet, und manche sind schon auf dem Weg, uns das nachzumachen.

Der Prozeß ist mit dem Beschluß des Artikelgesetzes auch keineswegs abgeschlossen: Die Mehrheit dieses Landesparlaments leitet eine Wende ein, nämlich eine Wende hin zu mehr kommunalen Freiheiten und zu einem Lernprozeß von unten nach oben im Kommunalisierungsmodell. Ausgehend von der Erkenntnis, daß wir in unserem Lande mit einer Normendichte überzogen sind, die keinerlei Flexibilität und oftmals keinerlei Handlungsalternativen im Vollzug läßt, haben wir versucht, so viele Regelungen wie möglich abzuschaffen. Es zeigt sich nur, daß die Fachpolitikerinnen - diese gibt es in Ihrer Fraktion übrigens auch - natürlich ein vehementes Interesse an der hohen Dichte von Normen haben. Ihnen wäre am liebsten, von Düsseldorf aus auch noch die letzte Schraube in Länge und Durchmesser bestimmen zu können, die dann irgendwo zu einem bestimmten Zweck eingeschraubt werden soll.

Mit anderen Worten: Der Gesetzgeber hat in seiner Regelungswut seit langem das zuträgliche Maß dessen überschritten, was er festlegen sollte und festlegen muß.

(Beifall des Klaus Matthiesen [SPD])

Ich gebe zu, meine Damen und Herren: Die Diskussion ist schwierig zu führen, weil allenthalben das Mißtrauen regiert, was nicht im Detail geregelt ist, werde dann eventuell anders gemacht. Zu Recht, sage ich. Es soll auch so sein.

Die Tendenz zur Vereinheitlichung steht gegen die lokale und regionale Vielfalt und Verschiedenheit. Aber nur langsam bahnt sich der Gedanke einen Weg, daß unterschiedliche örtliche Situationen in den 396 Gemeinden unseres Landes auch unterschiedliche Antworten und Lösungen brauchen und daß deshalb Regelungsdichte auch im Sinne einer optimalen und bedarfsgerechten Lösung hinderlich und teuer sein kann. Das Pfund Bürgerinnennähe ist das Pfund, mit dem die Kommune wuchern kann.

Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sollen mehr sein als die Erfüllungsgehilfen bei der Wahrnehmung staatlicher Aufgaben. Sie haben den Auftrag und die Verpflichtung, in eigener Verantwortung die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zu regeln, und das sollen sie auch tun.

(C)

(D)

(Ewald Groth [GRÜNE])

(A)

Die kommunale Selbstverwaltung ist gleichsam die Basis unseres Staatsaufbaus, die Grundlage für gelebte Demokratie. Die unmittelbare Betroffenheit durch die Entscheidungen fördert das demokratische Engagement bei Bürgerinnen und Bürgern und bewirkt bei den Entscheidern, nämlich den kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, ein sorgsames und umsichtiges Verhalten, das zwangsläufig mehr Rücksicht auf die Besonderheiten und Verschiedenheiten nimmt, als es eine Entscheidung in der Landeshauptstadt auch nur im Ansatz tun könnte.

Das Engagement in der lokalen Politik ist geeignet, das Wohl der örtlichen Gemeinschaft zu fördern. Das gilt aber nur dann, wenn es auch Spielräume für Entscheidungen gibt. Dazu braucht es Finanzen und Möglichkeiten, über das "Wie" einer Aufgabenerfüllung zu bestimmen. Beschränken wir uns auf der Landesebene also auf die Frage, ob eine Kommune eine Aufgabe erfüllen soll und den Rahmen und die Eckdaten des "Wie". Halten wir uns aber soweit wie möglich bei der Ausdifferenzierung zurück!

Ich gebe ein Beispiel: Der Landesgesetzgeber könnte bestimmen, daß die Kommunen öffentliche Bibliotheken vorhalten sollen - vielleicht auch noch, daß die Ausleihe kostenlos sein muß, wenn wir bereit sind, dafür das Geld fließen zu lassen. Wir sollten aber nicht beschließen, wie die Öffnungszeiten sein müssen, wie viele Bücher pro Einwohnerin vorhanden sein müssen, welches Gehalt den Angestellten zu bezahlen ist, welche Größe nach Quadratmetern die Ausleihe haben muß und so weiter und so fort.

(Beifall und Zuruf des Klaus Matthiesen [SPD]: Sehr gut!)

Beschränken wir uns bitte auf das unbedingt nötige Maß von Einschränkungen.

( Hans-Peter Lindlar [CDU]: Schön, daß Sie daran denken!)

- Herr Lindlar brüllt schon wieder dazwischen.

(Klaus Matthiesen [SPD]: Ein deutliches Kontrastprogramm zur Regelungswut der CDU!)

Ja, aber - sagen dann die Fachpolitikerinnen -, wenn das Geld knapp wird, dann fällt mein Politikbereich hinten herunter, dann wird bei den Kindern, bei den Jugendlichen und so weiter gespart. - Irrtum, meine Damen und Herren: Wenn es tatsächlich so wäre, dann fände schon in mancher Stadt und in mancher Gemeinde keine Ju-

gendarbeit mehr statt, und alle Bäder wären geschlossen.

Tatsache ist jedoch: Jugendarbeit findet statt. Aber die Schwerpunktsetzung, ob mehr im sozialen Brennpunkt getan wird und dafür in der grünen Vorstadt etwas weniger, ob lieber das eine oder das andere getan wird, muß der kommunalen Selbstverwaltung verbleiben. Gerade in Zeiten rückläufiger Steuereinnahmen muß die Eigenverantwortung der Kommunen bei der Aufgabewahrnehmung erst recht gestärkt werden, weil die vor Ort bestehenden Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung ausgeschöpft werden müssen. Damit schaffen wir neue Spielräume für andere Bereiche.

Die Kommunen haben in der Vergangenheit gesagt, daß sie ohne die einengenden Vorschriften im Kindergartenbereich die Aufgaben besser und kostengünstiger erfüllen können. Nutzen Sie jetzt die Flexibilität des Kommunalisierungsmodells, um zu einer besseren Betreuung der Kinder und zu einer größeren Zufriedenheit der Eltern beizutragen. Ich sage dazu: Start frei! Zeigen Sie uns, wie Sie es machen wollen, beschreiben Sie Ihr Modellvorhaben!

Wir haben verschiedene Rahmenbedingungen gesetzt, damit uns nichts aus dem Ruder läuft. Einem Modell kann natürlich überhaupt nicht zugestimmt werden, wenn zum Beispiel nur eine Anhebung der Gruppenstärke oder eine Personaleinsparung vorgesehen ist.

Positive Ergebnisse aus den Modellen wollen wir für alle Kommunen umsetzen, eventuell auch schon während der Versuchsphase. Schlechte Modelle wollen wir abbrechen. Wir warten darüber hinaus auf weitere Vorschläge aus den Kommunen, wo Gesetze und Verordnungen entrümpelt werden können. Wir erwarten von der Landesregierung, daß sie den einzelnen Ressorts aufgibt, ihre Verwaltungsvorschriften und Richtlinien zu entrümpeln, zu vereinfachen und womöglich auch aufzuheben. Wir werden außerdem Einzelanträge für Bundesratsinitiativen in den Fällen stellen, in denen Vereinfachungen bislang an Bundesgesetzen scheitern.

In diesem Sinne glaube ich, daß wir mit dem heute vorliegenden Ergebnis die kommunale Selbstverwaltung stärken und einen Prozeß eingeleitet haben, der seine positive Wirkung erst noch weiter entfalten wird. In diesem Sinne: ran an die Kartoffeln, ran an die Modelle! Machen Sie in den Kommunen unseres Landes etwas Gutes daraus!

(C)

(D)

(Ewald Groth [GRÜNE])

(A)

Wir warten auf die Ergebnisse, und die setzen wir dann für alle positiv um. - Danke schön.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Ich erteile Herrn Innenminister Kniola das Wort.

**Franz-Josef Kniola, Innenminister:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden ist ein Schritt auf dem Wege zu mehr kommunaler Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen. Hierüber besteht, wie ich denke, ungeachtet aller Meinungsunterschiede im einzelnen Konsens über die Grenzen der Fraktionen hinweg, auch wenn sich der eine oder andere von uns noch mehr Handlungsfreiheit für die Kommunen gewünscht hätte.

Kernstück des vor uns liegenden Gesetzentwurfs ist zweifelsohne das Kommunalisierungsmodellgesetz. Es ermöglicht erstmals in der Bundesrepublik auf fünf Jahre befristete Modellversuche, durch die in den teilnehmenden Kommunen erprobt wird, inwiefern sie in der Lage sind, die ihnen übertragenen Aufgaben effizienter und kostengünstiger zu erfüllen, ohne daß die Qualität der Aufgabenerfüllung hierunter leidet.

(B)

Ich habe bereits bei der Einbringung des Entwurfs darauf hingewiesen, daß der Gesetzgeber mit diesem Gesetz sowohl verfassungsrechtlich als auch verfassungspolitisch Neuland betritt. In den vergangenen Wochen und Monaten waren denn auch Stimmen zu vernehmen, die einerseits die politische Legitimität dieses Teils des Gesetzesvorhabens bestritten und andererseits die Zulässigkeit dieses Vorhabens in Zweifel zogen.

In den zurückliegenden Ausschußberatungen und der Sachverständigenanhörung sind diese Themen intensiv diskutiert worden. Als Folge hat es eine Reihe von Änderungsvorschlägen gegeben, die zu der nunmehr zu beratenden Fassung des Gesetzentwurfs führten. Ich bin der Auffassung, daß damit Regelungen konzipiert worden sind, die einerseits die grundsätzliche Akzeptanz erhöhen und andererseits eine breite Mehrheit im Plenum finden können. Ich will dies an einigen Punkten verdeutlichen:

Durchgreifende verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Kommunalisierungsklausel an sich sind spätestens seit der Sachverständigenanhörung

ausgeräumt. Dort ist dem Gesetzgeber mit Blick auf die verfassungsrechtliche Zulässigkeit von Experimentiergesetzen ein weiter verfassungsrechtlicher Beurteilungsspielraum bescheinigt worden, der durch den im Gesetzentwurf vorgesehenen Modellversuch nicht überschritten werde.

Verfassungsrechtliche Bedenken abgebaut werden konnten ebenfalls durch die Herausnahme des Sammlungsgesetzes aus Artikel 1 des Gesetzentwurfs. Auf Vorschlag der Fraktionen soll das Sammlungsgesetz statt dessen gänzlich aufgehoben werden. Künftig sollen die Kommunen diesen Bereich in eigener Verantwortung nach allgemeinem Ordnungsrecht regeln. Mit dieser neuen Zuständigkeit sollten sie sorgfältig umgehen; denn das Mißbrauchspotential ist groß und das Streitpotential nicht gering.

Gegenstand des sachlichen Geltungsbereichs der Kommunalisierungsklausel ist ebenfalls nicht mehr die Befreiung von Vorschriften des Straßenreinigungsgesetzes Nordrhein-Westfalen. Auch hier ist durch eine Regelung außerhalb des Entwurfs des Kommunalisierungsmodellgesetzes eine dauerhafte Novellierung des Straßenreinigungsgesetzes vorgesehen.

Künftig können die Gemeinden von den Eigentümern der durch die Straße erschlossenen Grundstücke als Gegenleistung für die Kosten der Straßenreinigung eine Benutzungsgebühr nach den Vorschriften des KAG erheben. Diese Änderung des Straßenreinigungsgesetzes bedarf keines Experimentes, sondern die Liberalisierung des Gebührenerhebungsrechtes soll vielmehr sofort allen Kommunen zugute kommen.

Dies bedeutet aber nicht, daß Kommunen entgegen bisheriger Rechtslage nunmehr Gebühren erheben dürfen, die die Gesamtkosten der Straßenreinigung im Gemeindegebiet künftig zu hundert Prozent abdecken können. Selbstverständlich haben die Gemeinden auch weiterhin die von der Rechtsprechung in diesem Zusammenhang entwickelten Grundsätze zu beachten.

Hervorzuheben ist weiterhin die Möglichkeit der Befreiung der am Versuch teilnehmenden Kommunen von Vorschriften des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder. Hiermit wird den Gemeinden unter anderem ermöglicht, anhand der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse Gebühren durch eine Satzung festzusetzen. Dies beinhaltet eine Experimentierchance im Vorfeld der Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für

(C)

(D)

(Minister Franz-Josef Kniola)

(A)

Kinder. Durch Aufnahme einer Beschränkung dahin gehend, daß die Freiheit der Kommunen, die Gebührenhöhe eigenverantwortlich zu bestimmen, durch die Höhe der in der Anlage zu § 17 GTK festgesetzten Elternbeiträge begrenzt wird, wird der Befürchtung einer überproportionalen Belastung von Eltern entgegengewirkt.

(Beifall der Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Ich begrüße zudem, daß im Rahmen der Ausschußberatungen eine Klarstellung in § 2 Abs. 3 zu Artikel 1 des Gesetzentwurfs aufgenommen wurde, die die Freiwilligkeit der Teilnahme auch der freien Träger an dem Modellversuch deutlicher unterstreicht.

(Beifall der Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Als letzten Punkt möchte ich den neu aufgenommenen § 4 in Artikel 1 des Gesetzentwurfs ansprechen. Er sieht die Möglichkeit der Befreiung von organisationsrechtlichen Vorschriften vor. Überall dort, wo Rechtsansprüche von Bürgern nicht berührt sind, und immer dann, wenn und solange die grundsätzliche Erfüllung des Gesetzesauftrags sichergestellt ist, können Kreise, Städte und Gemeinden von organisationsrechtlichen Vorschriften des Landes befreit werden, und zwar außerhalb des in § 3 vorgesehenen Verfahrens für die Befreiung von den in § 2 genannten Rechtsvorschriften.

(B)

Ich werte diese Absicht als deutliche Stärkung der kommunalen Handlungs- und Organisationsfreiheit vor allem deshalb, weil sie sich an alle Gemeinden und Gemeindeverbände richtet. Mit der in § 4 vorgesehenen Beteiligung des Ausschusses für Kommunalpolitik ist auch in diesem Falle die parlamentarische Mitwirkung gewahrt.

Meine Damen und Herren, seit Bekanntwerden des Gesetzesvorhabens hat sich eine ganze Reihe von Kreisen, Städten und Gemeinden schriftlich oder mündlich an mich gewandt und entschlossen die Bereitschaft zur Teilnahme am Kommunalisierungsmodell bekundet. Dies ist um so erfreulicher, als es deutlich macht, daß der Gesetzgeber offensichtlich bestehenden Bedürfnissen der Kommunen Rechnung trägt.

Die Anfragen zeigen mir aber auch, daß noch weitgehend Unsicherheit darüber besteht, wie Anträge in formeller und materieller Hinsicht zu formulieren sind, um erfolgreich am Auswahlverfahren teilnehmen zu können. Ich habe mich deshalb entschlossen, den Gemeinden frühzeitig Verfahrenshinweise zu geben.

(C)

Meine Damen und Herren, der Gesetzgeber in Nordrhein-Westfalen hat mit diesem Gesetzentwurf einen wichtigen Schritt unternommen. Wenn Gemeinden nunmehr erlaubt wird, durch kommunalpolitische Entscheidung vor Ort eigene Schwerpunkte zu setzen, ohne jedoch das generell angestrebte Niveau der Aufgabenerfüllung zu beeinträchtigen, dann ist dies eine Entwicklung, die die Landesregierung mit Nachdruck unterstützt. Es wird sich im Verlauf des Versuches herausstellen, inwieweit der Weg, auf allgemeingültige Regelungen über das Wie der Aufgabenerfüllung zu verzichten und statt dessen mehr Nachdruck auf die Schaffung eines Handlungsrahmens für die Kommunen zu legen, zukunftsfähig ist. Die Landesregierung wird deshalb die Durchführung der Modellversuche, aber auch die Auswirkungen der im übrigen geänderten gesetzlichen Regelungen sehr genau beobachten, um daraus Erkenntnisse für die künftige Gesetzgebung zu gewinnen.

Von den weiteren Artikeln des Gesetzentwurfs zu erwähnen ist vor allem das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, das im Gesetzgebungsverfahren von verschiedener Seite heftig kritisiert worden ist. Herr Kollege Leifert hat das ja gerade auch wieder getan. Aus Sicht der Landesregierung ist es zu begrüßen, daß es gelungen ist, die bisherigen, aus der ersten Hälfte der 30er Jahre stammenden Vorschriften durch ein modernen Anforderungen genügendes Gesetz zu ersetzen. Es ist erfreulich, daß es auch gelungen ist, einen beachtlichen Teil der vorgetragenen Einwände in den Änderungsanträgen zu berücksichtigen.

(D)

Dennoch entspricht der Entwurf in der jetzt vorliegenden Fassung noch nicht allen Wünschen, insbesondere nicht denen der kommunalen Spitzenverbände. Aber auch die kommunalen Spitzenverbände werden anerkennen müssen, daß die intensiven und konstruktiv geführten Abstimmungsgespräche während der laufenden Gesetzgebung und Beratung der Sache gedient und den Entwurf wesentlich verbessert haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Nicht zuletzt wird es die vorgesehene Revisionsmöglichkeit nach einem Erfahrungszeitraum mit der Anwendung dieses Gesetzes ermöglichen, verbliebenen Bedenken, so sie sich denn bestätigen, durch eine Anpassung von Einzelvorschriften Rechnung zu tragen.

(Minister Franz-Josef Kniola)

(A)

Artikel 5 des Gesetzentwurfs, das Gesetz über Hilfen für Blinde und Gehörlose, hat aufgrund des Ergebnisses der Anhörung ebenfalls wesentliche Änderungen erfahren. Darauf ist schon eingegangen worden. Mit dem Gesetz über Hilfen für Blinde und Gehörlose nimmt das Land, auch im Ländervergleich betrachtet, eine maßvolle und sozialverträgliche Anpassung der Leistungen für diesen Personenkreis vor, ja, für die Gehörlosen wird erstmals eine Leistung überhaupt landesgesetzlich geregelt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Die Kreise, Städte und Gemeinden erhalten mit diesem Gesetz nicht nur deutlich verbesserte Handlungsmöglichkeiten, sondern zugleich auch die realistische Chance einer Entlastung bei den notwendigen Ausgaben. Die Landesregierung teilt dabei nicht die Befürchtung, daß der Gesetzentwurf in der Praxis notwendigerweise zu einer Verschlechterung für den Bürger führen muß. Sie ist sich aber sicher, daß das Gesetz zu einer Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden führen wird.

(B)

Meine Damen und Herren, wenn Herr Kollege Leifert hier am Ende, auch infolge seiner etwas dubiosen Addition unterschiedlicher Belastungen der Gemeinden - allein die Zahlen könnte ich an jeder Stelle erheblich hinterfragen -, sagte, es wäre nur ein kleines Mäuschen übriggeblieben, so muß ich sagen: Es ist richtig. Es gibt erhebliche Belastungen, die die Gemeinden in dieser Zeit tragen müssen. Die entscheidende Mehrbelastung aber, Herr Kollege Leifert, die Sie selbst genannt haben, in Höhe von über 1,1 Milliarden DM, nämlich die 500 Millionen DM weniger durch geringere Steuereinnahmen auf Landesebene und damit weniger in der Verbundmasse, was, einvernehmlich auch mit den kommunalen Spitzenverbänden, im GFG 1998 durchschlagen muß, und die originären 500 Millionen DM weniger bei den Lohn- und Einkommensteueranteilen der Gemeinden an diesen Bundessteuern, sind ausschließlich durch den Bund verursachte Mindereinnahmen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Das hätten Sie der Fairneß halber hier auch sagen müssen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN - Ewald Groth [GRÜNE]: Das ist das Kohl-Waigelsche Chaos aus Bonn!)

(C)

**Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Ich erteile Herrn Kollegen Kuschke für die Fraktion der SPD das Wort.

**Wolfram Kuschke (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist bereits darauf hingewiesen worden: Wir haben es bei dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst mit dem Versuch zu tun, das Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens von 1934 nicht nur abzulösen, sondern auch die Inhalte und Zielsetzungen dieses Gesetzes neu und den Verhältnissen angepaßt zu verändern. Ich will Sie nicht damit langweilen - das ist an anderer Stelle schon passiert -, darauf hinzuweisen, welchen Geist diese 140 Paragraphen in einem Gesetz von 1934 geatmet haben. Das kann man sich vorstellen und nachvollziehen. Aber ich will zusammenfassend schon darauf hinweisen, daß dieses Gesetz von 1934 überhaupt nicht mehr dem demokratischen Selbstverständnis unserer Bürgerinnen und Bürger und des Staates insgesamt noch den gesundheitspolitischen Erfordernissen der Versorgung der Bevölkerung entsprochen hat.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)

Wenn Kollege Leifert vorhin davon gesprochen hat, daß das Ganze nun überhastet und übereilt passiert, so ist ihm ganz energisch zu widersprechen. Herr Kollege Leifert, wir führen hier im Lande Nordrhein-Westfalen eine über 20jährige ganz intensive Diskussion zur Reform des öffentlichen Gesundheitsdienstes, und es war jetzt an der Zeit, endlich auch konkrete Schritte zu vollziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Es war in der Tat, Herr Kollege Leifert und Herr Kollege Henke, ein mutiger Schritt, den wir gegangen sind. Das gilt für das gesamte Artikelgesetz, aber insbesondere auch für das sogenannte ÖGDG. Denn in der Tat hatten und haben wir es hier mit sehr unterschiedlichen Interessen zu tun. So haben die Krankenkassen die Sorge, daß sie dort in weitere Verpflichtung genommen werden. Wir haben uns mit den Vertretern der Ärzteschaft über den Sicherstellungsauftrag auseinandergesetzt. Wir haben uns natürlich - Herr Kollege Kniola hat das angesprochen - intensiv und ernsthaft mit den Befürchtungen der kommunalen Spitzenverbände auseinandergesetzt, daß die Gemeinden in eine Situation gebracht werden, die zu stärkeren finanziellen Belastungen führt.

(D)

(Wolfram Kuschke [SPD])

(A)

Am Ende eines schwierigen Gesetzgebungsverfahrens glauben wir, daß wir - wie es der Innenminister angesprochen hat - in der Tat allen Beteiligten in ihren ernsthaften Anliegen entgegengekommen sind.

Meine Damen und Herren von der CDU, daß Sie diesen Schritt nicht gegangen sind, zeigt an diesem Punkte wie auch im Zusammenhang mit dem Artikelgesetz insgesamt, daß Sie in dieser Frage mut- und kraftlos gewesen sind und sich auch nicht der internen Auseinandersetzung zwischen den Kommunalpolitikern einerseits und der Fachpolitik andererseits stellen wollten.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Was wir mit dem ÖGDG haben angehen wollen - in den Zielen kommen wir wohl auch dorthin -, ist, daß wir dringend bei der so notwendigen Koordination und Kooperation im Gesundheitswesen mehr Entscheidungsdaten benötigen, die wir zukünftig über eine vernünftige Gesundheitsberichterstattung erhalten werden. Wir brauchen eine Routineabstimmung mit den verantwortlichen Institutionen. Wir brauchen die Gesundheitskonferenz und werden sie - wie nach dem Gesetz vorgesehen - bekommen. Und wir brauchen auf kommunaler Ebene und im öffentlichen Gesundheitsdienst ein gesundheitspolitisches Projektmanagement und Steuerungskompetenz.

(B)

Meine Damen und Herren, nicht zuletzt müssen wir uns auch um die sozial schwachen Bevölkerungsgruppen kümmern, die zunehmend durch das Netz der Regelversorgung fallen. Hier ist bereits von Verantwortung gesprochen und auf den Bund verwiesen worden. Das will ich bei dieser Gelegenheit auch tun: Daß ein zunehmend größerer Anteil der Bevölkerung durch das Netz der Regelversorgung fällt, hat auch damit zu tun, daß die Bonner Regierungskoalition immer weitere Bevölkerungsgruppen aus der gesetzlichen Krankenversicherung ausschleust. Diesem Sachverhalt haben wir uns zu stellen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich hatte es bereits erwähnt: In den Beratungen und Anhörungen haben wir vieles aufgegriffen. Während der letzten Tage haben uns von insbesondere im Gesundheitswesen Verantwortlichen einige Zuschriften erreicht, die sich ausschließlich auf einen Punkt, nämlich die Leitung des Gesundheitsamtes, konzentrieren. Meine Damen und Herren, nach intensiver Beratung hatten wir in der Tat geglaubt - das glauben wir übrigens auch weiterhin -, den Weg gehen zu müssen, auch

beim Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst den Spielraum für kommunale Verwaltungsstrukturreform zu eröffnen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Das bedeutet, daß auch die zukünftigen, modernen Gesundheitsämter die Möglichkeit haben müssen, sich im Rahmen kommunaler Selbstverwaltung zu organisieren. Das kann bedeuten, daß wir in einer Stadt eine starke Kooperation mit dem Sozialamt haben, auch in organisatorischer Form. In einer anderen Stadt oder Kreis kann das bedeuten, daß es dort engere Kooperationsformen zwischen dem Umweltamt und dem Gesundheitsamt geben wird.

Aber all das ist in der Praxis doch unterschiedlich gestaltet. Vieles spricht dafür, mit dem Anspruch ernst zu machen, daß wir Interessen kommunaler Selbstverwaltung berücksichtigen wollen, indem wir sagen: Laßt das doch die Kommunen mit ihrem Sachverstand selbst entscheiden, welche Lösung die richtige ist.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Wir haben diesen Bedenken Rechnung getragen, indem wir im entsprechenden Paragraphen klargestellt haben, daß die Leitung der Medizinischen Dienste natürlich nach wie vor Ärztinnen und Ärzten obliegt, wir uns aber bei der Leitung des Gesundheitsamtes unterschiedliche Lösungen vorstellen können, die im Rahmen der Selbstverwaltung wahrgenommen werden sollen.

Meine Damen und Herren, uns sind bei den Beratungen im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales zwei Phänomene aufgefallen. Das gilt auch für die plenaren Beratungen: Meine Damen und Herren von der CDU, nach über dreimonatiger Beratung sehen Sie sich immer noch nicht in der Lage, Veränderungsvorschläge vorzulegen. Bis heute gibt es keinen einzigen Veränderungsvorschlag. Sie üben Kritik, ohne zum Schwur zu kommen, ohne zu zeigen, wo Ihre Perspektiven sind, weil Sie diesen mutigen Schritt, den wir gegangen sind, nicht gehen wollen und nicht gehen können.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Wir sind Vorwürfen begegnet, die so abenteuerlich sind, daß ich sie nur kurz streifen will. Zum Beispiel fühlte sich der Kollege Henke herausgefordert zu behaupten, das ÖGDG stelle den Schritt in eine nationale Gesundheitsversorgung dar. Das sind Griffe in eine Trickkiste wie im Jahre 1976. Ich erinnere an "Freiheit statt Sozialis-

(C)

(D)

(Wolfram Kuschke [SPD])

(A)

mus!". Das ist eine Mottenkiste. Lassen Sie die Vorwürfe dort, wohin sie gehören. Belästigen Sie damit nicht die aktuellen Diskussionen.

**Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Herr Kollege!

**Wolfram Kuschke (SPD):** Frau Präsidentin, ich komme zum Schluß.

Wir glauben, daß auch unsere Reform des Landesblindengeldgesetzes eine mutige Antwort auf die Herausforderung nach einem Umbau des Sozialstaates war und ist.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Wir haben niemanden der Empfänger schlechter gestellt. Wir haben das in Anrechnung gebracht, was über die Pflegeversicherung eingeführt worden ist.

**Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Herr Kollege!

(B)

**Wolfram Kuschke (SPD):** Wir sind in der Tat in eine neue sozialpolitische Leistung eingetreten, indem wir nämlich zum ersten Mal in der Geschichte Nordrhein-Westfalens und der Bundesrepublik Deutschland eine Landesgehörlosenhilfe auszahlen werden. Ich denke, daß das ein sozialpolitischer Fortschritt und eine Errungenschaft ist, die aufzeigt: Ein Umbau des Sozialstaats ist möglich, wenn man an den richtigen Stellen den Mut hat zu sparen und Gelder für die Zukunft aufzubringen. - Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Löhrmann.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann nahtlos an das anschließen, was Kollege Kuschke gerade gesagt hat, als er auf das neue Miteinander auch zwischen Kommunal- und Fachpolitik in dieser Frage hingewiesen hat. Herr Leifert hat versucht deutlich zu machen, daß ihm all das, was wir gemacht haben, nicht ausreicht. Das hat er während der ersten Lesung vorgebracht. Wir haben

ihn aufgefordert, daß sich die CDU bitte beteiligen solle.

Auch in der Kindergartenfrage hat er immer wieder gesagt, man solle das den Kommunen freistellen. Die CDU hat nun beantragt, das herauszunehmen. Sie hat diesen Punkt nicht etwa herausgenommen, weil sie etwas zusammenführen will, sondern weil sich Herr Leifert in seiner Fraktion nicht durchgesetzt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN - Oh-Rufe bei der CDU)

Das kann man im Protokoll 12/665 des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie nachlesen. Da steht nämlich - zitiert wird Herr Rösenberg -: "Der Herr Leifert hat das auch gesagt, aber den haben wir zurückgeholt." Das steht so im Protokoll. Das heißt, den vollmundigen Ankündigungen von Herrn Leifert, die kommunale Selbstverwaltung hochzuhalten, ist offenbar die CDU-Fraktion in ihrer Gesamtheit nicht gefolgt. Wir hatten das auch in Diskussionen im Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie, und im Frauenausschuß wird es noch angesprochen. Also, Herr Leifert: Nicht soviel brüllen, sondern lieber versuchen, hier zu guten Ergebnissen

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

für die Kommunen und im Einvernehmen mit der Fachpolitik zu kommen. Letzte Woche hat das auch Frau Koczy begründet, daß sie in dieser Frage voll und ganz hinter diesem Gesetz steht, daß aber sehr wohl - das haben wir auch festgelegt - der Qualitätsanspruch, den das KJHG und auch das GTK haben, gilt und Maßlatte für die Modelle der Kommunen ist. Darauf werden wir in der fachlichen und politischen Begleitung achten.

Ich habe bereits in der ersten Lesung gesagt, daß für uns eine pauschale Anhebung von irgendwelchen Gruppenstärken oder eine Senkung der Personalschlüssel pauschal nicht in Frage kommt. Das wiederhole ich ausdrücklich. Das ist auch Bedingung für unsere Zustimmung zu diesem Punkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit diesen Ergebnissen sind wir aber sehr zufrieden; dies haben Sie von der CDU nicht zustande gebracht. Wir sehen das als einen ersten Schritt zu mehr kommunaler Selbstverwaltung,

(Antonius Rösenberg [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

(C)

(D)

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

(A)

und die Kommunen werden beweisen, daß sie es gut können.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Frau Kollegin, Herr Rüsenberg hatte noch eine Zwischenfrage. - Jetzt ist Ihre Redezeit aber zu Ende. Also, dann tut es mir leid.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Dann müssen wir das nachher klären, Herr Rüsenberg! - Antonius Rüsenberg [CDU]: Jetzt habe ich auch keine Lust mehr! - Zuruf von der CDU: Erst hat sie sie reden lassen, und dann reicht die Redezeit nicht mehr!)

Es liegen nun keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich **schließe die Beratung.**

Meine Damen und Herren! Bevor wir mit der Abstimmung beginnen, möchte ich auf folgendes hinweisen: Die Fraktion der CDU hat gemäß § 81 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine **dritte Lesung** zu dem Gesetzentwurf beantragt. Außerdem möchte sie den Entwurf an den Ausschuß für Kommunalpolitik zurücküberweisen.

(B) Die dritte Lesung ist nach unserer Geschäftsordnung zwingend, wenn sie von einer Fraktion oder von einem Viertel der Mitglieder des Landtages beantragt wird. Die Rücküberweisung kann der Landtag gemäß § 81 Abs. 2 der Geschäftsordnung zur Vorbereitung einer dritten Lesung beschließen. Hierüber werden wir im Anschluß an die Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abstimmen.

Ich lasse nun **abstimmen**, zunächst über den Gesetzentwurf in zweiter Lesung. Der Ausschuß für Kommunalpolitik empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 12/2522, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den vom Ausschuß beschlossenen Änderungen anzunehmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der **Gesetzentwurf in zweiter Lesung** mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **angenommen**.

Wir stimmen nun entsprechend dem Antrag der CDU-Fraktion über die **Rücküberweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuß für Kommunalpolitik** ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen?

- Gibt es Enthaltungen? - Damit die Rücküberweisung **abgelehnt**.

Frau Fischer hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet. Bitte schön.

**Birgit Fischer (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist eine dritte Lesung beantragt; eine dritte Lesung wird auch stattfinden. Ich möchte für die SPD-Fraktion und für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen, daß diese dritte Lesung morgen durchgeführt wird. Ich beantrage also eine Ergänzung der morgigen Tagesordnung um diese dritte Lesung als letztem Tagesordnungspunkt. - Danke.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Meine Damen und Herren! Nun wurde gemäß § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt, die Tagesordnung der morgigen Sitzung **um die dritte Lesung des Gesetzentwurfes zu ergänzen**. Auch hierüber lasse ich **abstimmen**. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig **angenommen**, und die Tagesordnung der morgigen Sitzung wird um diesen Punkt ergänzt. Ich werde ihn am Ende, nach Tagesordnungspunkt 11, aufrufen.

Ich rufe nun auf:

**5 Finanzkatastrophe in Nordrhein-Westfalen - sofortige Haushaltssperre für 1997 und sofortige Ergänzungsvorlage für den Haushaltsentwurf 1998 erforderlich**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/2559

Ich **eröffne die Beratung** und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Klein als erstem Redner das Wort.

**Volkmar Klein (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den zweieinhalb Jahren, in denen ich jetzt Mitglied des Landtages bin, habe ich es bisher noch nicht erlebt, daß sich der Ministerpräsident selber höchstpersönlich zur Haushaltslage geäußert hat. Das hat er nun ge-

(C)

(D)